
8/SBI XXIII. GP

Eingebracht am 12.07.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Bürgerinitiative



An die
Parlamentsdirektion

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien-Parlament

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Barbara Klein
Telefon +43 (1) 514 33 501169
e-Mail Barbara.Klein@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-310212/0003-I/4/2007

Wien, 11. Juli 2007

Bezugnehmend auf die mit Schreiben vom 24. Mai 2007 unter GZ 17020.0025/4-L1.3/2007 übermittelte Bürgerinitiative Nr. 6 betreffend "EURO-Millionenvermögen besteuern", teile ich aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen Folgendes mit:

Im Jahr 1994 wurde die bis dahin in Österreich geltende Vermögensteuer abgeschafft. Die Steuer hatte vor allem Unternehmen in ihrer Substanz belastet. Daraus ergab sich ein Wettbewerbsnachteil, welcher der dynamischen Entwicklung unserer Wirtschaft schadete.

Seitens des Finanzressorts wird die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer abgelehnt, da sie einerseits bereits versteuertes Vermögen noch weiter besteuert und andererseits eine Belastung des Kapitalmarktes sowie der Wirtschaft, die Arbeitsplätze schafft, zur Folge hat. Weiters führt eine Vermögenssteuer häufig zu einer Besteuerung nicht realisierter Gewinne, die gerade im Zusammenhang mit Unternehmensbeteiligungen und Risikokapital zu unzumutbaren Belastungen führen kann und die Dynamik unserer Wirtschaft nachhaltig ungünstig beeinflusst.

Zu der Ausgestaltung der Vermögenssteuer, die von der KPÖ vorgeschlagen wird, ist Folgendes anzumerken:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der OECD nur mehr 5 Länder eine echte Vermögenssteuer erheben, wobei es in Schweden bereits Pläne gibt, diese 2007 abzuschaffen. Finnland, Luxemburg und Island haben die Vermögenssteuer erst kürzlich abgeschafft. Mit der Einführung einer Vermögenssteuer würde sich Österreich damit vollkommen gegen den Trend in den OECD Staaten stellen. Aber selbst jene Länder, die noch Vermögenssteuern einheben wie z. B. Frankreich, Spanien oder die Schweiz, erheben keine Steuern in Höhe von 5 % ab einem Vermögen von 1 Mio. Euro. Die Steuer beträgt bei einem Vermögen in dieser Höhe unter 1%; bei einem maximalen Steuersatz von 1,8 % bis 2,5 % (bei Vermögen jenseits der 10 bzw. 15 Mio. Euro).

Eine derartig hohe Vermögenssteuer würde zu einer Kapitalflucht aus Österreich führen und den Wirtschaftsstandort massiv schädigen. Risikokapitalinvestitionen, die gerade unsere KMU stärken und Wachstumsimpulse geben, würden großteils aus Österreich abgezogen werden. Insbesondere Unternehmen mit hohen immateriellen Werten (wie z.B. Markenrechten) oder anderen Formen von gebundenem Kapital (z.B. Maschinen), die kein unmittelbar verwertbares Vermögen darstellen, würden ihren Sitz aus Österreich verlegen, womit zahlreiche Arbeitsplätze verloren gehen würden.

Durch die Kapitalflucht würden in weiterer Folge die Kapitalertragsteuereinnahmen sinken, da Vermögende ihr Kapital nicht mehr in Österreich anlegen würden. Auch ein Absinken der Ertragsteuern wäre in einem solchen Fall zu erwarten. Damit würde ein erheblicher Teil der Mehreinnahmen aus der Vermögenssteuer wieder kompensiert werden. In Summe würde eine solche Steuer daher wenig Mehraufkommen bringen, dabei aber den Wirtschaftsstandort, den Kapitalmarkt und die Arbeitsplätze in Österreich massiv schädigen.

Aus diesen Gründen wird der Vorschlag der KPÖ vom Bundesministerium für Finanzen abgelehnt. Die Mittel für Soziales und Armutsbekämpfung wurden im gegenwärtigen Budget bereits erhöht. Eine Entlastung aller Österreicher wird durch die nächste Steuerreform erfolgen, deren Spielraum aber erst erarbeitet werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Susanne Baumann e.h.